

Bilanzanpassungsbericht

**Bericht zur Neubewertung der Bilanz
des Abwasserverbands
Flawil-Degersheim-Gossau (AVFG)
per 1. Januar 2019 nach RMSG**

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Bilanzierung und Bewertung	3
2.1	Finanzvermögen	3
2.2	Verwaltungsvermögen	4
2.3	Fremdkapital	5
2.4	Eigenkapital	6
3	Neubewertung der Bilanz	6
3.1	Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019	6
3.1.1	Aktiven	7
3.1.2	Passiven	7
3.2	Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz	8
3.2.1	Finanzvermögen	8
3.2.2	Verwaltungsvermögen	8
3.2.3	Sondervermögen	8
3.2.4	Eigenkapital	8
	Beschluss	9
	Anhang 1:	10

1 Ausgangslage

Mit Inkraftsetzung des Nachtrages zum Gemeindegesetz per 1. Januar 2019 haben alle Gemeinden, Spezialgemeinden und zweckverbände des Kantons St.Gallen ihre Rechnungen ab dem Rechnungsjahr 2019 nach den Vorgaben des Rechnungsmodells der St.Galler Gemeinden (RMSG) zu erstellen.

Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung des neuen Rechnungsmodells auf die Bilanz des AVFDG ergeben. Der Bericht wird der Delegiertenversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2019 zur Genehmigung vorgelegt.

2 Bilanzierung und Bewertung

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

2.1 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101	Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
102	Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten von 90 Tagen bis 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Sparkonten zum Nominalwert, Sparkonten in Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet, Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert per Bilanzstichtag, Wertschriften ohne Kurswert zum Verkehrswert oder zu Anschaffungs-/Herstellkosten
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind.	Nominalwert

		Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Materialien	Anschaffungs-/Herstellkosten
107	Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungskosten
108	Sachanlagen FV	Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z. B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen. Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Nominalwert

2.2 Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräusserung oder Entwidmung.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
140	Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
142	Immaterielle Anlagen VV	Nicht-physische Vermögensgegenstände wie Software, Lizenzen, Planungsausgaben (z.B. Ortsplanungen) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
144	Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146	Investitionsbeiträge	Beiträge an Investitionen von Dritten, die durch finanzielle Hilfe der Gemeinde gefördert werden.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen

		Aktivierung der Investitionsbeiträge, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	
--	--	--	--

2.3 Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
200	Laufende Verbindlichkeiten	<p>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.</p> <p>Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.</p>	Bruttomethode, Nominalwert
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
202	Steuerbezug	Bilanzkonto für die Verbuchung von Steuertransaktionen	Nominalwert
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	<p>Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind.</p> <p>Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.</p>	Nominalwert
205	Kurzfristige Rückstellungen	<p>Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode.</p> <p>Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.</p>	nach allgemein anerkannten Grundsätzen
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
208	Langfristige Rückstellungen	<p>Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode.</p> <p>Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.</p>	nach allgemein anerkannten Grundsätzen
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	<p>Kumulierte Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital.</p> <p>Sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds sind zu bilanzieren.</p>	Nominalwert

2.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
290	Spezialfinanzierungen im EK	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (z.B. Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr, Altersheim) Sämtliche Spezialfinanzierungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
291	Fonds im EK	Fonds im Eigenkapital (z.B. Energiefonds) Sämtliche Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	Rücklagen gebildet aus Rechnungsüberschüssen bzw. Budgetverbesserungen der einzelnen Bereiche.	Nominalwert
293	Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	Reserven zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung des zukünftigen Abschreibungsaufwands künftiger oder bereits getätigter Investitionsvorhaben Sämtliche Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
294	Reserven	Reserven zur Glättung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung (z.B. Ausgleichsreserve, Reserve Werterhalt Finanzvermögen). Sämtliche Reserven sind zu bilanzieren.	Nominalwert
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nominalwert

3 Neubewertung der Bilanz

3.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt.

Die Gliederungs- und Darstellungsvorschriften der Bilanz ergeben sich aus der Weisung des Amtes für Gemeinden über den Kontenrahmen.

Die Eröffnungsbilanz nach RMSG per 1. Januar 2019 zeigt folgendes Bild (alle Beträge in Franken):

3.1.1 Aktiven

bisher		Bilanz per 31.12.2018	RMSG		Bilanz per 01.01.2019	Erläute- rungen
1	Aktiven	14'696'048.04	1	Aktiven	14'696'048.04	
10	Finanzvermögen (FV)	2'152'494.24	10	Finanzvermögen	2'152'494.24	3.2.1
100	Flüssige Mittel und kurzfris- tige Geldanlagen	1'976'288.92	100	Flüssige Mittel und kurzfris- tige Geldanlagen	1'976'288.92	
101	Forderungen	139'172.22	101	Forderungen	139'172.22	
104	Aktive Rechnungsabgren- zungen	37'033.10	104	Aktive Rechnungsabgren- zungen	37'033.10	
14	Verwaltungsvermögen (VV)	12'543'553.80	14	Verwaltungsvermögen	12'543'553.80	3.2.2
140	Sachanlagen VV	12'543'553.80	140	Sachanlagen VV	12'543'553.80	

3.1.2 Passiven

bisher		Bilanz per 31.12.2018	RMSG		Bilanz per 01.01.2019	Erläute- rungen
2	Passiven	14'696'048.04	2	Passiven	14'696'048.04	
20	Fremdkapital	14'696'048.04	20	Fremdkapital	14'696'048.04	
200	Laufende Verpflichtungen	88'908.49	200	Laufende Verbindlichkeiten	88'908.49	
201	Kurzfristige Finanzverbind- lichkeiten	2'250'000.00	201	Kurzfristige Finanzverbind- lichkeiten	2'250'000.00	
204	Passive Rechnungsab- grenzungen	25'553.35	204	Passive Rechnungsab- grenzungen	25'553.35	
205	Kurzfristige Rückstellungen	242'176.20	205	Kurzfristige Rückstellungen	242'176.20	3.2.3
206	Langfristige Finanzverbind- lichkeiten	12'089'410.00	206	Langfristige Finanzverbind- lichkeiten	12'089'410.00	
29	Eigenkapital	0.00	29	Eigenkapital	0.00	3.2.4
299	Bilanzüberschuss/-fehlbe- trag	0.00	299	Bilanzüberschuss/-fehlbe- trag	0.00	

Die Detaillierte Bilanz befindet sich in Anhang 1.

3.2 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Die Umstellung der Rechnungslegung nach RMSG hat keinen Einfluss auf die Eröffnungsbilanz des AVFDG per 1. Januar 2019.

3.2.1 Finanzvermögen

Das vorhandene Finanzvermögen wird bereits zu den unter Punkt 2.1 aufgeführten Grundsätzen bewertet.

3.2.2 Verwaltungsvermögen

Mit der Einführung von RMSG sind die Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens neu zu bewerten. Das übrige Verwaltungsvermögen kann neu bewertet werden. Der Verwaltungsrat hat entschieden, das per 31. Dezember 2018 bilanzierte Verwaltungsvermögen des AVFDG nicht neu zu bewerten.

Der Buchwert des Verwaltungsvermögens verändert sich daher nicht.

3.2.3 Sondervermögen

Das Sondervermögen ist nach RMSG nicht mehr vorgesehen. Die Vermögenswerte sind neu im Fremd- oder Eigenkapital zu führen. Die Zuteilung der Sondervermögenswerte ist bereits mit der Kontenplanumstellung per 1. Januar 2016 erfolgt.

Rückstellungen der Investitionsrechnung

Bezeichnung	Betrag	RMSG-Konto
Rückstellung für Kanalsanierungen	242'176.20	2058.00

3.2.4 Eigenkapital

Der AVFDG verfügt über kein Eigenkapital.

Beschluss

1. Der Bericht zur Neubewertung der Bilanz nach RMSG per 1. Januar 2019 inklusive des Anhangs 1, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird genehmigt.
2. Der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 wird der Delegiertenversammlung vom 30. März 2020 zur Genehmigung vorgelegt.

Flawil, 27. Januar 2020

Abwasserverband Flawil-Degersheim-Gossau

Elmar Metzger
Verbandspräsident

Reto Gnägi
Geschäftsführer

Anhang 1: Detaillierte Bilanz

RMSG-Konto	Bezeichnung	Buchwert per 31.12.2018	Buchwert per 01.01.2019
1	AKTIVEN	14'696'048.04	14'696'048.04
10	Finanzvermögen	2'152'494.24	2'152'494.24
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'976'288.92	1'976'288.92
1000	Kasse	166.65	166.65
1000.00	Kasse AVFDG	166.65	166.65
1000.01	Kasse Gemeinderatskanzlei	275.40	275.40
1002	Bank	1'976'122.27	1'976'122.27
1002.00	RaiBa Kontokorrent	225'618.53	225'618.53
1002.10	SGKB Kontokorrent	1'750'503.74	1'750'503.74
101	Forderungen	139'172.22	6'598'264.24
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leist. ggü.Dritten	115'203.25	115'203.25
1010.00	Debitoren Allgemein	115'203.25	115'203.25
1011	Kontokorrente mit Dritten	23'968.97	23'968.97
1011.02	Gemeinde Degersheim	23'968.97	23'968.97
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	37'033.10	37'033.10
1040	Personalaufwand	1.20	1.20
1040.00	Abgrenzungen Personalaufwand (30)	1.20	1.20
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	37'031.90	37'031.90
1041.00	Abgrenzungen Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)	37'031.90	37'031.90
14	Verwaltungsvermögen	12'543'553.80	12'543'553.80
140	Sachanlagen VV	12'543'553.80	12'543'553.80
1403	Übrige Tiefbauten	747'200.00	747'200.00
1403.00	übrige Tiefbauten	747'200.00	747'200.00
1404	Hochbauten	9'803'900.00	9'803'900.00
1404.00	Gebäude, Hochbauten	9'803'900.00	9'803'900.00
1406	Mobilien	116'300.00	116'300.00
1406.00	Mobilien	116'300.00	116'300.00
1407	Anlagen im Bau	1'876'153.80	1'876'153.80
1407.10	Anlagen im Bau	1'876'153.80	1'876'153.80

2	PASSIVEN	14'696'048.04	14'696'048.04
20	Fremdkapital	14'696'048.04	14'696'048.04
200	Laufende Verbindlichkeiten	88'908.49	88'908.49
2000	Lauf. Verb. aus Lieferungen u. Leistungen v. Dritten	160'859.90	160'859.90
2000.00	Kreditoren Allgemein	158'945.90	158'945.90
2000.11	Kreditor PK/BVG	1'914.00	1'914.00
2001	Kontokorrente mit Dritten	49'214.57	49'214.57
2001.01	Gemeinde Flawil	39'789.11	39'789.11
2001.03	Stadt Gossau	9'425.46	9'425.46
2002	Steuern	-121'165.98	-121'165.98
2002.20	Kreditor ESTV MWSt	-121'165.98	-121'165.98
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'250'000.00	2'250'000.00
2010	Verbindlichkeiten ggü. Finanzintermediären	2'250'000.00	2'250'000.00
2010.20	SGKB lawil Kredit ... fällig <12 Monate	2'250'000.00	2'250'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	25'553.35	25'553.35
2040	Personalaufwand	1'170.00	1'170.00
2040.00	TP Personal	1'170.00	1'170.00
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	250.00	250.00
2043.00	TP Transfers der Erfolgsrechnung (36, 37 / 46, 47)	250.00	250.00
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	24'133.35	24'133.35
2044.00	TP Finanzaufwand / Finanzertrag (34 / 44)	24'133.35	24'133.35
205	Kurzfristige Rückstellungen	242'176.20	242'176.20
2058	Kurzfr. Rückst. Der Investitionsrechnung	242'176.20	242'176.20
2058.00	Rückstellungen der Investitionsrechnung	242'176.20	242'176.20
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	12'089'410.00	12'089'410.00
2064	Darlehen	12'089'410.00	12'089'410.00
2064.02	SGKB Flawil Kredit .. fällig 30.06.2021	2'391'300.00	2'391'300.00
2064.05	SGKB Flawil Kredit .. fällig 30.06.2024	2'698'110.00	2'698'110.00
2064.07	SGKB Flawil Kredit .. fällig 30.06.2022	2'000'000.00	2'000'000.00
2064.08	Postfinance Kredit (0.96% 29.06.18-29.06.28)	5'000'000.00	5'000'000.00